Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Stadt Heideck im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Die Stadt Heideck hat ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt.

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Die Stadt Heideck hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar¹:

Gebietsbezeichnung	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):					
		für Gesamtgebiet eingegangen		für Teilbereiche eingegangen	nicht ein- gegangen	
Vermittlungsstelle Nahbereich		Mbit/s Down	\boxtimes	30 Mbit/s Down		
		Mbit/s Up		5 Mbit/s Up		
		Mbit/s Down		Mbit/s Down		
		Mbit/s Up		Mbit/s Up		
		Mbit/s Down		Mbit/s Down		
		Mbit/s Up		Mbit/s Up		
2. Analyse der Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet Im Rahmen der Markterkundung hat die Stadt Heideck die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber darüber hinaus aufgefordert, die dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar: Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:						
Cosicioso20i0iiiaiig	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:					
	für Gesan eingega			eilbereiche gegangen eing	nicht gegangen	
3. Kartografische Darstellung☑ Die Stadt Heideck hat die von	Netzbetreiber	n im Rahmen d	ler Ma	arkterkundung getätigi	e Rückmel-	
dung in der kartografischen Darste berücksichtigt. Die kartografische	ellung des vor	läufigen Erschl	ießun	igsgebiets (inkl. Ist-Ve		

Stand der Vorlage: 12.01.2016 1

¹ Berücksichtigt wurden grundsätzlich nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, die der Gemeinde innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, die der Gemeinde nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

Modul 3

www.heideck.de/wirtschaft-gewerbe/hochgeschwindigkeits-internet-fuer-heideck/breitbandinternet-neues-verfahren.
☐ Die Gemeinde wird die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung bei der weiteren Definition des vorläufigen Erschließungsgebiets berücksichtigen. Die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets inkl. Darstellung der Ist-Versorgung, in welcher die Rückmeldung der Netzbetreiber berücksichtigt wurden, wird mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht (vgl. Nr. 3a Musterdokument zur Bekanntmachung Auswahlverfahren).
4. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an die Gemeinde
Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber, ob im vorläufigen Erschließungsgebiet (Stand: vor Markterkundung) nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde:
keine Äußerung von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen
Äußerung(en) eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde
Der Stadt Heideck mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.